

## KUNDMACHUNG

### Stellenausschreibung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hartkirchen vom 02.11.2021 wird gemäß §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002) folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit mit 50% (20 Wochenstunden)
Beschäftigungsbeginn:	ehest möglich bzw. nach Vereinbarung
Dienstverhältnis:	unbefristet
Dienstort:	alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Hartkirchen, vorwiegend im Schulzentrum Hartkirchen
Funktionslaufbahn:	GD 25.1 - Reinigungskraft

Das monatliche Mindestgehalt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt € 1.811,40 brutto. Bei Anrechnung von Vordienstzeiten ergibt sich eine entsprechend höhere Entlohnung.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten inkl. Großputz
- Schülerbeaufsichtigung in der VS und MS Hartkirchen
- Reinigungsvertretung in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Hartkirchen
- Arbeitszeiten außerhalb des Schulbetriebs vorwiegend nachmittags (zwischen 12 - 17 Uhr, ausgenommen Vertretungen)

#### **Anforderungsprofil:**

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel und -geräten
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Gutes Gespür im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zu Mehrleistungen

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EU bez. EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer\*innen
- Einwandfreies Vorleben und volle Handlungsfähigkeit
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Sollten für diesen Posten keine geeigneten Bewerbungen von Personen mit österreichischer oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft einlangen, besteht nach § 17 Abs. 5 Oö. GDG 2002 die Möglichkeit, auch Bewerber\*innen mit anderen Staatsangehörigkeiten aufzunehmen.

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den darin angeführten Unterlagen bis spätestens Freitag, 10. Dezember 2021, 12:00 Uhr, an das Gemeindeamt Hartkirchen, Sekretariat. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form möglich. Der Bewerbungsbogen kann unter ([www.hartkirchen.at](http://www.hartkirchen.at)) abgerufen werden.

**Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 11 Oö. GDG 2002 idgF. und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Hartkirchen behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Roland Schauer unter der Tel. 07273 8956 11 zur Verfügung.

Der Bürgermeister



Wolfram Moshammer